



Bestätigung

Nr. P-6744/18

Handelsbezeichnung.....	VW T5 (alle Varianten)	VW T6 (alle Varianten)								
Typ.....	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HCA, 7HCKX0									
TG-Nr.....	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VE2xx	3VE4xx
EG-Nr.....	oder e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*70/156-x/x*0220, e1*70/156-x/x*0221, e1*2001/116-x/x*0220, e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289									
TG-Nr. X.....	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)									
Karosserieform.....	Limousine, Stationswagen, Kasten, Brücke, Fahrgestell, Wohnwagen									
VIN-Code.....										
Änderungsbezeichnung.....	Erhöhung der Garantiemassen Tieferlegung des Fahrzeuges über 40 mm									
Änderungstyp.....	Verwenden von nicht originalen Feder-elementen (A3a) Feder-masse (A3d)									

x = Platzhalter für Nummern
 Bauteilhersteller.....: Bilstein/Krupp/Bilstein Suspension Gmbh, D-58256 Ennepetal
 Umbaufirma.....: Hess Automobile AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Die oben erwähnten Fahrzeuge können auf der Vorder- und/oder Hinterachse mit folgenden Komponenten ausgerüstet werden.

Vorderachse	
Federungsart	VW Schraubenfedern
Hersteller	Bilstein
Bezeichnung	Original VW E4-FD1-Y195 B00 oder E4-FD1-Y195 B01 oder E4-FD1-Y196 B00 oder E4-FD1-Y196 B01 oder E4-FD1-Y196 B02 oder E4-FD1-Z636 B00 oder E4-FD1-Y486 B00
Draht-Ø	ca. 5 mm bis ca. 17 mm
Windungen	4.5 oder 5.5
Dämpfer	Original VW oder Austausch (optional mit Gewindedämpfung)

Hinterachse	
Federungsart	Schraubenfedern
Hersteller	Bilstein
Bezeichnung	E4-FD1-Y196 B00 oder E4-FD1-Y196 B01 oder E4-FD1-Y196 B02 oder E4-FD1-Z636 B00 oder E4-FD1-Y487 B00
Draht-Ø	ca. 17.0 mm bis ca. 19.0 mm
Windungen	4.5 oder 5.5
Dämpfer	Original VW oder Austausch

Garantiemassen.....	Achse 1	max. 1'710 kg (neu)
	Achse 2	max. 1'720 kg (neu)
	Gesamtmasse	max. 3'430 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

notwendige Anpassungen: Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen müssen für das Fahrzeug ausreichend sein.
 An der Hinterachse können wahlweise originale VW-Felgen 6½x16 ET +51 mm VW Nr. 7H8 601 027 A, C, D, 7x17 ET +56 mm Nr. 7J5 601 027 und 6½x16 ET +52 mm Nr. 7LA 601 027 A oder Zubehörfelgen gemäss asa-Richtlinie 2a verbaut werden. In Abweichung zur eingepprägten Tragfähigkeit verfügen die erwähnten VW-Felgen über eine Tragfähigkeit von 975 kg (7H8 601 027 A, C, D und 7LA 601 027 A) und 950 kg (7J5 601 027).

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-18-1143 TK001/002 (A), aSi-19-1429 (B,C), aSi-23-0685 (D,E,F), aSi-24-1891 (G,H) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiedertzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Rückseite beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit dem neuen Garantiegewicht erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

- Bedingungen/Kontrollen: - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente		Umrüstung gemäss Vorderseite / 1)	
A3b	Aufhängungsteile		X	2)
A3c	Zusätzliche Aufhängungsteile		-----	-----
A4	Stammmasse		Umrüstung gemäss Vorderseite / 1)	
A4a	Leistung	X	X	-----
A4b	Leistungshilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlaster	X	X	-----
A7b	Dachlastverteilung	X	X	1)
A8	Elektronische Anbaueinrichtungen	X	X	1)
A9	Leuchtweitenreguliersysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen / --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit den Prüfungen Umrüstung gemäss Vorderseite / 1) und Umrüstung gemäss Vorderseite / 2) sind im Zusammenhang mit allen Prüfungen Donger- / Prüfungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

2) Im Zusammenhang mit allen Prüfungen Donger- / Prüfungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

Bei am Motorfahrzeug vorgenommenen Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossen** Änderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

MUSTER HESS
EXEMPLE AUTOMOBILE
DTC-GUTACHTEN

Vauffelin, 21. Oktober 2024

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter




Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 450 /H

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Prägestempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Prägestempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantierklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.